

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 09.05.2019

**Bebauungsplan „Sportplatz Dornholzhausen“, 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28. März 2019 über die in der Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise beraten und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan „Sportplatz Dornholzhausen“, 1. Änderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Kraft.

Die Satzung kann während der Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns

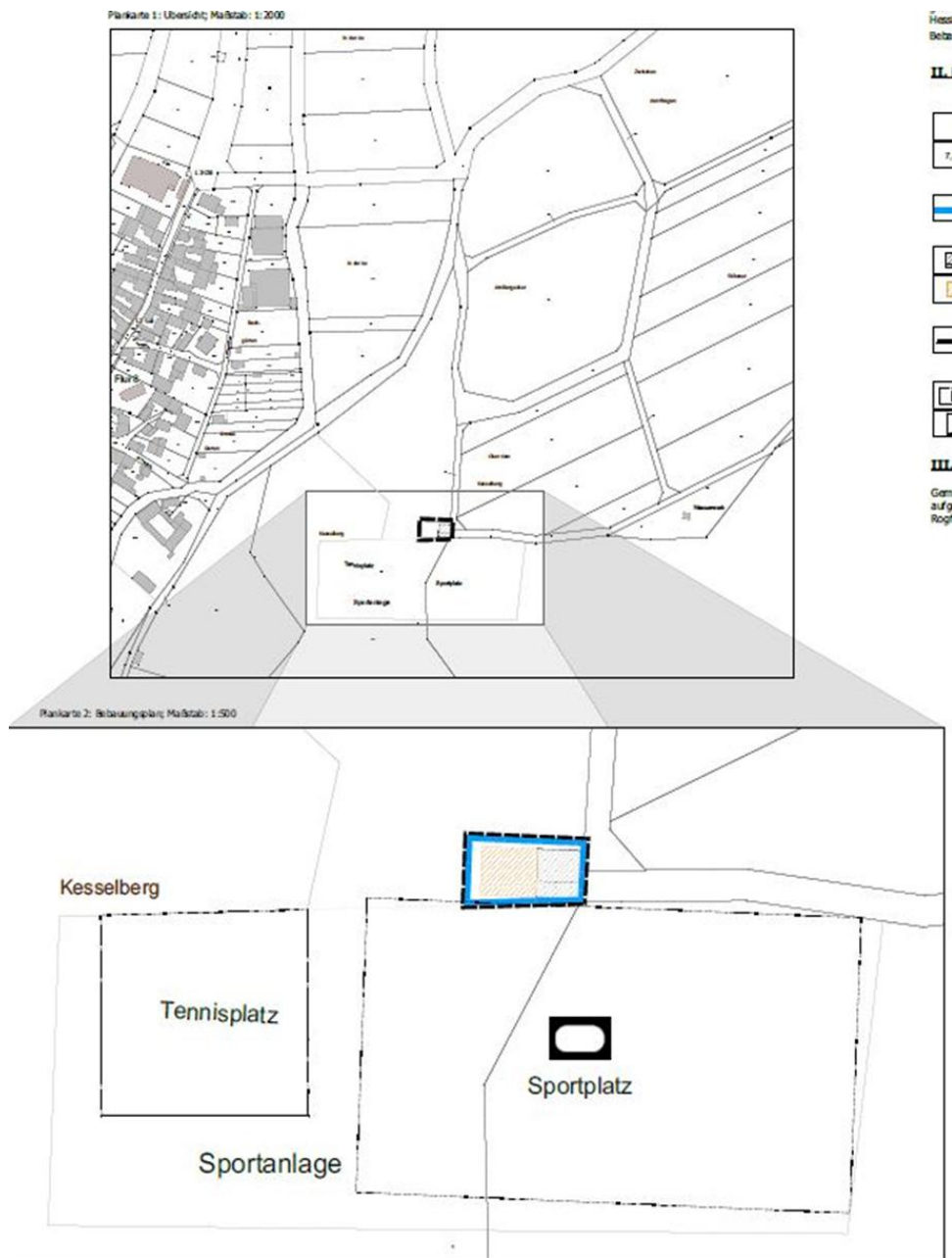
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00

sowie Donnerstag von 17:00 bis 19:00

im Bauamt, Zimmer U 5 eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Langgöns, den 25.04.2019

Der Gemeindevorstand
 Horst Röhrig
 Bürgermeister